

Swiss Life Funds (CH) – iDynamic Light (CHF hedged)

Vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts
der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

Geprüfter Jahresbericht per 31. März 2025

Geprüfter Jahresbericht per 31. März 2025

Inhaltsverzeichnis	Seite	ISIN
Organisation	2	
Mitteilung an die Anleger	4	
Aktive Anlageverstösse	7	
Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft	8	
Swiss Life Funds (CH)		
– iDynamic Light (CHF hedged)	10	A1/ CH0111458680 A2/ CH0261124199
Sonstige Informationen	20	

Verkaufsrestriktionen

Bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen dieses Anlagefonds im Ausland kommen die dort geltenden Bestimmungen zur Anwendung.

- a) Für folgende Länder liegt eine Bewilligung für die Vertriebstätigkeit vor: -Schweiz
- b) Anteile dieses Anlagefonds dürfen US-Personen weder angeboten, verkauft noch ausgeliefert werden.

US-Person bedeutet:

- (i) ein US-amerikanischer Staatsbürger (inklusive doppelter oder mehrfacher Staatsbürgerschaft);
- (ii) eine in den USA wohnhafte Person (Resident Alien, der eine Green Card besitzt oder den «Substantial Presence Test» besteht);
- (iii) eine Personengesellschaft oder eine Gesellschaft in den USA oder unter US-Recht oder dem Recht eines US-Bundesstaates;
- (iv) einen Nachlass eines Erblassers, der US-Staatsbürger oder in den USA wohnhaft ist;
- (v) einen Trust, wenn (x) ein US-Gericht gemäss geltendem Gesetz Anordnungen oder Urteile bezüglich wesentlicher Aspekte der Trust-Verwaltung treffen kann und (y) eine oder mehrere US-Personen die Befugnis haben, die wesentlichen Entscheidungen des Trusts zu kontrollieren;
- (vi) eine Person, die dem US-amerikanischen Steuerrecht aus anderen Gründen unterliegt (u. a. doppelter Wohnsitz, Ehepartner mit gemeinsamer Einreichung, Verzicht auf US-Staatsbürgerschaft oder langfristige, dauerhafte Niederlassung in den USA).

Dieser Absatz und die hier verwendeten Begriffe sind in Übereinstimmung mit dem US Internal Revenue Code auszulegen.

Die Fondsleitung und die Depotbank können gegenüber natürlichen oder juristischen Personen in bestimmten Ländern und Gebieten den Verkauf, die Vermittlung oder Übertragung von Anteilen untersagen oder beschränken.

Internetadresse

www.swisslife-am.com

Organisation

Fondsleitung

Swiss Life Asset Management AG
General-Guisan-Quai 40
8002 Zürich

Verwaltungsrat

Präsident

Per Erikson

Group Chief Investment Officer und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe, mit Verwaltungsratsmandaten innerhalb der Swiss Life-Gruppe.

Mitglieder

Pascal Kistler

Head Legal & Compliance Swiss Life Asset Managers, Swiss Life Investment Management Holding AG

Beat Kunz

mit einer Mitgliedschaft in einem Anlageausschuss einer Swiss Life-Stiftung, stellvertretender Leiter des Anlageausschusses der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern und Mitglied des Anlageausschusses der Atupri Gesundheitsversicherung

Dr. Rolf Aeberli

Head Corporate Mandates Swiss Life AG, mit Verwaltungsratsmandaten innerhalb der Swiss Life-Gruppe, Präsident des Verwaltungsrates der First Swiss Mobility 2022-1 AG, der First Swiss Mobility 2023-1 AG, der First Swiss Mobility 2023-2 AG und der RWA Consulting AG sowie Mitglied des Verwaltungsrates der Zwei Wealth Experts AG

Geschäftsleitung

Robin van Berkel

CEO, mit Verwaltungsratsmandaten innerhalb der Swiss Life-Gruppe

Daniel Berner

Stellvertretender CEO, Bereichsleiter Securities

Paolo di Stefano

Bereichsleiter Real Estate, mit Verwaltungsratsmandaten innerhalb der Swiss Life-Gruppe

Christoph Gisler

Bereichsleiter Infrastructure Equity, mit Verwaltungsratsmandaten innerhalb der Swiss Life-Gruppe

Jan Grunow

Bereichsleiter Operations, mit einem Stiftungsratsmandat innerhalb der Swiss Life-Gruppe

Mark Fehlmann

Bereichsleiter Sales & Marketing, mit einem Verwaltungsratsmandat innerhalb der Swiss Life-Gruppe

Depotbank

UBS Switzerland AG
Bahnhofstrasse 45
8001 Zürich

Prüfgesellschaft

PricewaterhouseCoopers AG
Birchstrasse 160
8050 Zürich

Übertragung der Fondsadministration

Folgende Teilaufgaben sind an die UBS Fund Management (Switzerland) AG, Aeschenvorstadt 1, 4051 Basel, übertragen: Buchhaltung, Steuern, Berechnung von Vergütungen, NAV-Berechnung, Kursinformationen, Kontrolle der Einhaltung der regulatorischen Anlagerichtlinien und Erstellen von Halbjahres- und Jahresberichten. Die UBS Fund Management (Switzerland) AG ist als Fondsleitung von Wertschriften-, Spezial- und Immobilienfonds seit ihrer Gründung im Jahre 1959 im Fondsgeschäft tätig und bietet Dienstleistungen im administrativen Bereich für Kollektivanlagen an.

Die genaue Ausführung des Auftrages regelt ein zwischen der Fondsleitung Swiss Life Asset Management AG und der UBS Fund Management (Switzerland) AG abgeschlossener Vertrag.

Weiterdelegation

Die Administration des Anlagefonds, insbesondere Führung der Buchhaltung, Berechnung der Nettoinventarwerte, Steuerabrechnungen, Betrieb der IT-Systeme sowie Erstellung der Rechenschaftsberichte, ist an Northern Trust Global Services SE, Leudelange, Luxembourg, Zweigniederlassung Basel, weiterdelegiert. Die genaue Ausführung dieser Arbeiten ist in einem zwischen UBS Fund Management (Switzerland) AG und Northern Trust Global Services SE, Leudelange, Luxembourg, Zweigniederlassung Basel abgeschlossenen Vertrag geregelt.

Übertragung weiterer Teilaufgaben

Die interne Revision ist an das Konzernrevisorat der Swiss Life-Gruppe übertragen. Weitere Teilaufgaben im Bereich Legal & Compliance und Risk Management sind an die Swiss Life Investment Management Holding AG übertragen. IT-Infrastrukturdienstleistungen, Applikationsentwicklung und -betrieb sowie IT-Risk Management und IT-Security sind an die Swiss Life Investment Management Holding AG und an die Swiss Life AG übertragen. Die Beauftragten zeichnen sich aus durch ihre langjährige Erfahrung in den übertragenen Bereichen. Die genaue Ausführung der Aufträge regeln zwischen der Fondsleitung Swiss Life Asset Management AG und den Beauftragten abgeschlossene Verträge.

Zahlstelle

UBS Switzerland AG
Bahnhofstrasse 45
8001 Zürich

Mitteilung an die Anleger

Änderungen des Fondsvertrages

Der Fondsvertrag des «Swiss Life Funds (CH) – iDynamic Light (CHF hedged)» wurde geändert. Die Publikation wurde am 10. Januar 2025 auf Swiss Fund Data veröffentlicht. Die Änderungen wurden von der FINMA am 12. Februar 2025 genehmigt. Der angepasste Fondsvertrag ist am 17. Februar 2025 in Kraft getreten. Anschliessend finden Sie die erschienene Mitteilung.

Der Fondsvertrag ist bei der Fondsleitung sowie am Hauptsitz und an den Niederlassungen der Depotbank kostenlos erhältlich.

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006, Art. 27 Abs. 2 KAG

Swiss Life Funds (CH) – iDynamic Light (CHF hedged)

Vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

Swiss Life Asset Management AG, Zürich, als Fondsleitung, und UBS Switzerland AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigen gemäss Art. 27 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 (KAG) die nachfolgend erwähnten Änderungen im Fondsvertrag des oben aufgeführten Anlagefonds vorzunehmen. Die vorgesehenen Änderungen betreffen insbesondere die Einführung der Möglichkeit für die Fondsleitung unter bestimmten Umständen die Rücknahmen zu beschränken (Gating) sowie die Angleichung des Wortlautes an das Kollektivanlagengesetz (KAG) und an die Kollektivanlagenverordnung (KKV) in der Fassung vom 1. März 2024. Daneben werden im gesamten Fondsvertrag Anpassungen formeller Art vorgenommen.

Die Anleger des oben erwähnten Anlagefonds werden hiermit über die nachfolgenden Änderungen des Fondsvertrages informiert:

§ 1 Bezeichnung; Firma und Sitz von Fondsleitung und Depotbank

Sacheinlagen und Sachauslagen sind bereits gemäss den bestehenden Bestimmungen des Fondsvertrages zulässig. Es fehlte aber die Angabe in § 1 betreffend die Befreiung von der Pflicht zur Ein- und Auszahlung in bar durch die FINMA. Daher wird eine neue Ziffer in § 1 eingefügt. § 1 Ziff. 4 lautet wie folgt:

«4. In Anwendung von Art. 78 Abs. 4 KAG hat die FINMA auf Gesuch der Fondsleitung und der Depotbank diesen Anlagefonds von der Pflicht zur Ein- und Auszahlung in bar befreit.»

§ 8 Anlagepolitik

Es wird eine neue Ziffer in § 8 Ziff. 5 gemäss dem Wortlaut des Art. 78a KAG eingefügt. § 8 Ziff. 5 lautet:

«5. Die Fondsleitung stellt eine den Anlagen, der Anlagepolitik, der Risikoverteilung, dem Anlegerkreis und der Rücknahmefrequenz angemessene Liquidität sicher. Die Einzelheiten werden im Prospekt offengelegt.»

§ 17 Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

In § 17 Ziff. 2 wird die Bestimmung zu den Nebenkosten für den An- und Verkauf der Anlagen erweitert. Die Bestimmung in § 17 Ziff. 2 lautet neu wie folgt:

«2. Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile basiert auf dem am Bewertungstag gestützt auf die Schlusskurse des Vortages gemäss § 16 berechneten Nettoinventarwert je Anteil. Bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen kann zum Nettoinventarwert eine Ausgabekommission gemäss § 18 zugeschlagen bzw. eine Rücknahmekommission gemäss § 18 vom Nettoinventarwert abgezogen werden.

Die Nebenkosten für den An- und Verkauf der Anlagen einschliesslich Absicherungsgeschäften (Geld-/Briefspannen, marktübliche Courtagen, Kommissionen, Abrechnungs- und Abwicklungskosten, Bankspesen, Steuern und Abgaben usw.) sowie die Kosten für die Überprüfung der Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen, die dem Anlagefonds aus der Anlage des einbezahlten Betrages bzw. aus dem Verkauf eines dem gekündigten Anteil entsprechenden Teils der Anlagen erwachsen, werden dem Fondsvermögen belastet.»

Weiter wird in § 17 die Möglichkeit der Fondsleitung eingeführt, unter bestimmten Umständen die Rücknahmen zu beschränken (Gating). § 17 Ziff. 8 lautet wie folgt:

«8. Die Fondsleitung behält sich das Recht vor, unter den in Ziff. 4 genannten und vergleichbaren ausserordentlichen Umständen und im Interesse der im Anlagefonds verbleibenden Anleger, die Herabsetzung aller Rücknahmeanträge (Gating) an Tagen vor, an welchen die Gesamtsumme der Rücknahmen netto CHF 100 Mio. übersteigt. Unter diesen Umständen

kann die Fondsleitung entscheiden, alle Rücknahmeanträge proportional und im gleichen Verhältnis zu kürzen. Der verbleibende Teil der Rücknahmeanträge ist als für den nächsten Bewertungstag eingegangen zu betrachten und wird zu den an diesem Tag geltenden Bedingungen abgewickelt. Die Fondsleitung sorgt dafür, dass keine bevorzugte Behandlung aufgeschobener Rücknahmeanträge stattfindet.

Die Fondsleitung teilt den Entscheid über die Anwendung sowie die Aufhebung des Gateings unverzüglich der Prüfgesellschaft, der Aufsichtsbehörde sowie in angemessener Weise den Anlegern mit.»

§ 19 Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Fondsvermögens

Die Bestimmungen in § 19 Ziff. 3 zu den Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Fondsvermögens werden dem Wortlaut des Art. 37 Abs. 2 KKV angeglichen. Die Bestimmungen in § 19 Ziff. 3 lauten neu wie folgt:

«3. Fondsleitung und Depotbank haben ausserdem Anspruch auf Ersatz der folgenden Auslagen, die ihnen in Ausführung des Fondsvertrages entstanden sind:

- a) Kosten im Zusammenhang mit dem An- und Verkauf von Anlagen einschliesslich Absicherungsgeschäften (marktübliche Courtagen, Kommissionen, Abrechnungs- und Abwicklungskosten, Bankspesen, Steuern und Abgaben) sowie Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen;
- b) Abgaben der Aufsichtsbehörde für die Gründung, Änderung, Liquidation, Fusion oder Vereinigung des Anlagefonds;
- c) Jahresgebühr der Aufsichtsbehörde;
- d) Honorare der Prüfgesellschaft für die Prüfung sowie für Bescheinigungen im Rahmen der Gründung, Änderungen, Liquidation, Fusion oder Vereinigungen des Anlagefonds;
- e) Honorare für Rechts- und Steuerberater im Zusammenhang mit der Gründung, Änderungen, Liquidation, Fusion oder Vereinigung des Anlagefonds sowie der allgemeinen Wahrnehmung der Interessen des Anlagefonds und seiner Anleger;
- f) Kosten für die Publikation des Nettoinventarwertes des Anlagefonds sowie sämtliche Kosten für Mitteilungen an die Anleger einschliesslich der Übersetzungskosten, die nicht einem Fehlverhalten der Fondsleitung zuzuschreiben sind;
- g) Kosten für den Druck und die Übersetzung juristischer Dokumente sowie Jahres- und Halbjahresberichte des Anlagefonds;

h) Kosten für eine allfällige Eintragung des Anlagefonds bei einer ausländischen Aufsichtsbehörde, namentlich von der ausländischen Aufsichtsbehörde erhobene Kommissionen, Übersetzungskosten sowie die Entschädigung des Vertreters oder der Zahlstelle im Ausland;

i) Kosten im Zusammenhang mit der Ausübung von Stimmrechten oder Gläubigerrechten durch den Anlagefonds, einschliesslich der Honorarkosten für externe Berater;

j) Kosten und Honorare im Zusammenhang mit dem Namen des Anlagefonds eingetragenen geistigen Eigentum oder mit Nutzungsrechten des Anlagefonds;

k) alle Kosten, die durch die Ergreifung ausserordentlicher Schritte zur Wahrung der Anlegerinteressen durch die Fondsleitung, den Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen oder die Depotbank verursacht werden;

l) Kosten für die Registrierung oder Verlängerung des Identifikators eines Rechtsträgers (Legal Entity Identifier) bei in- und ausländischen Registrierungsstellen;

m) Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit der Kotierung des Anlagefonds;

n) Kosten und Gebühren für den Einkauf und die Nutzung von Daten und Datenlizenzen, soweit sie dem Anlagefonds zugerechnet werden können und keine Recherchekosten darstellen;

o) Kosten und Gebühren für die Nutzung und Überprüfung unabhängiger Label.»

Weiter wird die Bestimmung in § 19 Ziff. 5 dem Musterfondsvertrag der Asset Management Association Switzerland (AMAS) angeglichen. Die Bestimmung in § 19 Ziff. 5 lautet neu wie folgt:

«5. Die Fondsleitung und deren Beauftragte können gemäss den Bestimmungen im Prospekt Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen und Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Anlagefonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren, bezahlen.»

Schliesslich wird auch die Bestimmung in § 19 Ziff. 6 dem Musterfondsvertrag der Asset Management Association Switzerland (AMAS) angeglichen. Die Bestimmung in § 19 Ziff. 6 lautet neu wie folgt:

«6. Die Verwaltungskommission der Zielfonds, in die investiert wird, darf unter Berücksichtigung von allfälligen Rückvergütungen und Rabatten maximal 3% betragen. Im Jahresbericht ist der maximale Satz

der Verwaltungskommissionen der Zielfonds, in die investiert wird, unter Berücksichtigung von allfälligen Rückvergütungen und Rabatten anzugeben.»

§ 24 Vereinigung

In § 24 Ziff. 2 Bst. c wird die Bestimmung zu den Nebenkosten für den An- und Verkauf von Anlagen angepasst und erweitert. Die Bestimmung in § 24 Ziff. 2 Bst. c lautet neu:

«2. Anlagefonds können nur vereinigt werden, sofern:

- a) [keine Änderungen]
- b) [keine Änderungen]
- c) die entsprechenden Fondsverträge bezüglich folgender Bestimmungen grundsätzlich übereinstimmen:
 - die Anlagepolitik, die Anlagetechniken, die Risikoverteilung sowie die mit der Anlage verbundenen Risiken;
 - die Verwendung des Nettoertrags und der Kapitalgewinne aus der Veräusserung von Sachen und Rechten;
 - die Art, die Höhe und die Berechnung aller Vergütungen, die Ausgabe- und Rücknahmekommissionen sowie die Nebenkosten für den An- und Verkauf von Anlagen einschliesslich Absicherungsgeschäften (Geld-/Briefspannen, marktübliche Courtagen, Kommissionen, Abrechnungs- und Abwicklungskosten, Steuern und Abgaben usw.) sowie Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen, die dem Fondsvermögen oder den Anlegern belastet werden dürfen;
 - die Rücknahmebedingungen;
 - die Laufzeit des Vertrages und die Voraussetzungen der Auflösung;
- d) [keine Änderungen]
- e) [keine Änderungen]»

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen gemäss § 19 Ziff. 3 Bst. b, d und e.

§ 27

In § 27 wird die Bestimmung zur erstmaligen Genehmigung des Fondsvertrages aufgehoben, da die Angaben neuerdings in Ziff. 1.1 des Prospektes aufgeführt sind.

Daneben werden im gesamten Fondsvertrag des oben aufgeführten Anlagefonds Anpassungen des Wortlauts vorgenommen, welche keine inhaltlichen Auswirkungen haben.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 und 2 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und die Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 lit. a–g KKV erstreckt. Damit unterliegen die aufgeführten Änderungen der Prüfung und der Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA, ausser § 17, § 19, § 24 und § 27.

Dieser Publikationstext wird am 10. Januar 2025 auf der elektronischen Plattform der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch) veröffentlicht.

Anleger, die gegen die vorgesehenen Änderungen des Fondsvertrages Einwendung erheben wollen, müssen dies innert 30 Tagen seit der Publikation gegenüber der Aufsichtsbehörde (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern) geltend machen (Art. 27 Abs. 3 KAG). Den bestehenden Anlegern steht zudem das Recht zu, die Auszahlung ihrer Anteile zu verlangen.

Die Vertragsänderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Basisinformationsblätter (PRIIPs KID) sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können bei der Fondsleitung, der Depotbank und bei allen Vertreibern kostenlos bezogen werden.

Zürich, 10. Januar 2025

Die Fondsleitung

Swiss Life Asset Management AG, General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

Die Depotbank

UBS Switzerland AG, Bahnhofstrasse 45, 8001 Zürich

Aktive Anlageverstöße

In der letzten Berichtsperiode sind keine aktiven Anlageverstöße zu verzeichnen.

Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft

an den Verwaltungsrat der Fondsleitung Swiss Life Asset Management AG, Zürich

Kurzbericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Anlagefonds Swiss Life Funds (CH) – iDynamic Light (CHF hedged) – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. März 2025, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b–h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Anlagefonds sowie der Fondsleitung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats der Fondsleitung für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Anlagefonds abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat der Fondsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers AG

Andreas Scheibli
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Prüfer

Michael Zobrist
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 22. Juli 2025

Swiss Life Funds (CH) – iDynamic Light (CHF hedged)

Art übrige Fonds für traditionelle Anlagen

Dreijahresvergleich

	ISIN	31.3.2025	31.3.2024	31.3.2023
Nettofondsvermögen in CHF		776 919 046.37	846 151 535.15	886 637 925.38
Klasse A1	CH0111458680			
Nettoinventarwert pro Anteil in CHF		108.22	108.36	106.71
Anzahl Anteile im Umlauf		2 998 751.5240	3 663 427.4280	4 301 767.0340
Klasse A2	CH0261124199			
Nettoinventarwert pro Anteil in CHF		107.69	107.16	104.69
Anzahl Anteile im Umlauf		4 200 702.0650	4 191 430.1200	4 084 486.6590

Performance

	Währung	2024/2025	2023/2024	2022/2023
Klasse A1 ¹	CHF	0.0%	1.6%	-7.0%
Klasse A2 ¹	CHF	1.0%	2.5%	-6.1%

¹ Der Fonds verfügt (gemäss Fondsvertrag) über keine Benchmark, daher erfolgt kein Vergleich der Fondsperformance mit einer Benchmark.

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar.
Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Struktur des Wertpapierportfolios (ungeprüft)

Aufteilung nach Risikodomizil in % des Gesamtfondsvermögens	
Global	36.37
Vereinigte Staaten von Amerika	26.10
Deutschland	14.83
Eurozone	14.37
Total	91.67

Obige Prozentsätze können Rundungsdifferenzen enthalten.

Vermögensrechnung

	31.3.2025	31.3.2024
	CHF	CHF
Verkehrswerte		
Bankguthaben		
– auf Sicht	70 923 998.99	54 384 508.11
Effekten		
– Obligationen, Wandelobligationen, Optionsanleihen und sonstige Forderungswertpapiere und -rechte	318 711 275.05	346 083 484.83
– Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	395 151 284.64	456 658 429.91
Derivative Finanzinstrumente	-8 905 064.34	-12 293 110.10
Sonstige Vermögenswerte	2 807 815.42	3 487 556.72
Gesamtfondsvermögen	778 689 309.76	848 320 869.47
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	-77 487.74	-264 100.00
Andere Verbindlichkeiten	-1 692 775.65	-1 905 234.32
Nettofondsvermögen	776 919 046.37	846 151 535.15

Erfolgsrechnung

	1.4.2024-31.3.2025	1.4.2023-31.3.2024
	CHF	CHF
Ertrag		
Erträge der Bankguthaben	1 626 786.39	1 690 023.95
Erträge der Effekten		
– aus Obligationen, Wandelobligationen, Optionsanleihen und sonstigen Forderungswertpapieren und -rechten	9 306 888.96	7 278 644.73
– aus Anteilen anderer kollektiver Kapitalanlagen	8 067 095.21	5 188 066.14
Ausgleichszahlungen aus Effektenleihe	2 470 168.65	1 585 498.98
Erträge der Effektenleihe	125 907.04	152 747.50
Einkauf in laufende Nettoerträge bei der Ausgabe von Anteilen	74 496.50	67 985.88
Total Ertrag	21 671 342.75	15 962 967.18
Aufwand		
Passivzinsen	-893.94	-5 880.01
Prüfaufwand	-15 359.71	-15 885.75
Reglementarische Kommissionsvergütung an die Fondsleitung Klasse A1	-5 077 723.77	-5 833 682.52
Reglementarische Kommissionsvergütung an die Fondsleitung Klasse A2	-2 158 010.44	-2 025 277.16
Reglementarische Kommissionsvergütung an die Depotbank	-79 150.09	-76 289.64
Sonstige Aufwendungen	-3 148.87	-4 179.65
Ausrichtung laufender Nettoerträge bei der Rücknahme von Anteilen	-178 104.50	26 700.72
Total Aufwand	-7 512 391.32	-7 934 494.01
Nettoertrag	14 158 951.43	8 028 473.17
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	-34 027 476.47	13 582 108.71
Realisierter Erfolg	-19 868 525.04	21 610 581.88
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	24 159 172.69	-5 158 585.36
Gesamterfolg	4 290 647.65	16 451 996.52

Verwendung des Erfolges

	1.4.2024-31.3.2025	1.4.2023-31.3.2024
	CHF	CHF
Nettoertrag des Rechnungsjahres	14 158 951.43	8 028 473.17
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	14 158 951.43	8 028 473.17
Abzügl. Eidg. Verrechnungssteuer ¹	-4 955 633.00	-2 809 965.61
Zur Wiederanlage zurückbehaltener Erfolg	-9 203 318.43	-5 218 507.56
Vortrag auf neue Rechnung	0.00	0.00

¹ resp. Ausgleichszahlung für nicht in der Schweiz domizilierte Anleger gemäss ESTV Kreisschreiben Nr. 24 vom 20.11.2017 Ziffer 2.3.4 in Verbindung mit Art. 34 Abs.1 VStV.

Veränderung des Nettofondsvermögens

	1.4.2024-31.3.2025	1.4.2023-31.3.2024
	CHF	CHF
Nettofondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	846 151 535.15	886 637 925.38
Abgeführte Verrechnungssteuer	-2 780 364.06	-621 302.42
Saldo aus dem Anteilverkehr	-70 742 772.37	-56 317 084.33
Gesamterfolg	4 290 647.65	16 451 996.52
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	776 919 046.37	846 151 535.15

Entwicklung der Anteile im Umlauf

	1.4.2024-31.3.2025	1.4.2023-31.3.2024
	Anzahl	Anzahl
Klasse A1		
Bestand Anfang Rechnungsjahr	3 663 427.4280	4 301 767.0340
Ausgegebene Anteile	9 969.2980	20 791.5260
Zurückgenommene Anteile	-674 645.2020	-659 131.1320
Bestand Ende Berichtsperiode	2 998 751.5240	3 663 427.4280
Differenz zwischen den ausgegebenen und zurückgenommenen Anteilen	-664 675.9040	-638 339.6060
Klasse A2		
Bestand Anfang Rechnungsjahr	4 191 430.1200	4 084 486.6590
Ausgegebene Anteile	145 070.8610	204 929.4620
Zurückgenommene Anteile	-135 798.9160	-97 986.0010
Bestand Ende Berichtsperiode	4 200 702.0650	4 191 430.1200
Differenz zwischen den ausgegebenen und zurückgenommenen Anteilen	9 271.9450	106 943.4610

Zur Wiederanlage zurückbehaltener Erfolg (Thesaurierung)

Klasse A1

Thesaurierung per 16.7.2025

Brutto Thesaurierungsbetrag	CHF	1.3865
Abzüglich eidg. Verrechnungssteuer ¹	CHF	-0.4853
Thesaurierung netto pro Anteil	CHF	0.9012

Klasse A2

Thesaurierung per 16.7.2025

Brutto Thesaurierungsbetrag	CHF	2.3808
Abzüglich eidg. Verrechnungssteuer ¹	CHF	-0.8333
Thesaurierung netto pro Anteil	CHF	1.5475

¹ resp. Ausgleichszahlung für nicht in der Schweiz domizilierte Anleger gemäss ESTV Kreisschreiben Nr. 24 vom 20.11.2017 Ziffer 2.3.4 in Verbindung mit Art. 34 Abs.1 VSTV.

Inventar des Fondsvermögens

Titel		31.3.2024 Anzahl/ Nominal	Käufe ¹	Verkäufe ²	31.3.2025 Anzahl/ Nominal	Verkehrswert ³ in CHF	in % ³	Davon ausgeliehen Anzahl/Nominal
Effekten, die an einer Börse gehandelt werden								
Anleihen, fester Zins								
EUR								
GERMANY, REPUBLIC OF-REG-S 2.10000% 22-15.11.29*	EUR	43 000 000		43 000 000				
GERMANY, REPUBLIC OF-REG-S 6.25000% 00-04.01.30*	EUR	35 000 000			35 000 000	39 334 757	5.05	
GERMANY, REPUBLIC OF-REG-S 5.50000% 00-04.01.31*	EUR	20 000 000			20 000 000	22 284 410	2.86	
Total EUR						61 619 167	7.91	
Total Anleihen, fester Zins						61 619 167	7.91	
Anleihen, Nullcoupon								
EUR								
GERMANY, REPUBLIC OF-REG-S 0.00000% 19-15.08.29*	EUR	30 000 000		30 000 000				
GERMANY, REPUBLIC OF-REG-S 0.00000% 21-15.02.31*	EUR		40 000 000		40 000 000	33 315 027	4.28	4 492 066
GERMANY, REPUBLIC OF-REG-S 0.00000% 21-15.08.31*	EUR		25 000 000		25 000 000	20 520 629	2.64	
Total EUR						53 835 656	6.91	
Total Anleihen, Nullcoupon						53 835 656	6.91	
Treasury-Notes, fester Zins								
USD								
AMERICA, UNITED STATES OF 2.75000% 18-15.02.28*	USD	20 000 000		20 000 000				
AMERICA, UNITED STATES OF 2.87500% 18-15.05.28*	USD	20 000 000		20 000 000				
AMERICA, UNITED STATES OF 0.87500% 20-15.11.30*	USD	25 000 000			25 000 000	18 666 151	2.40	
AMERICA, UNITED STATES OF 0.75000% 21-31.01.28*	USD	50 000 000		50 000 000				
AMERICA, UNITED STATES OF 1.12500% 21-15.02.31*	USD		50 000 000		50 000 000	37 653 716	4.84	
AMERICA, UNITED STATES OF 3.87500% 23-31.12.29*	USD	23 000 000		23 000 000				
AMERICA, UNITED STATES OF 3.62500% 23-31.03.30*	USD	20 000 000			20 000 000	17 423 354	2.24	19 799 000
AMERICA, UNITED STATES OF 3.75000% 23-30.06.30*	USD	38 000 000			38 000 000	33 247 523	4.27	37 940 000
AMERICA, UNITED STATES OF 4.12500% 23-31.08.30*	USD	38 000 000			38 000 000	33 835 881	4.35	38 000 000
AMERICA, UNITED STATES OF 3.75000% 24-31.12.30*	USD	20 000 000			20 000 000	17 454 459	2.24	15 040 000
AMERICA, UNITED STATES OF 4.25000% 24-30.06.31*	USD		30 000 000		30 000 000	26 835 919	3.45	25 518 000
AMERICA, UNITED STATES OF 4.50000% 24-31.12.31*	USD		20 000 000		20 000 000	18 139 449	2.33	
Total USD						203 256 452	26.10	
Total Treasury-Notes, fester Zins						203 256 452	26.10	
Total Effekten, die an einer Börse gehandelt werden						318 711 275	40.93	
Effekten, die nicht an einer Börse oder einem andern geregelten Markt gehandelt werden								
Investmentzertifikate, open end								
Eurozone								
SWISS LIFE FUNDS (F) MONEY MARKET EURO I**	EUR	4 370	200	200	4 370	111 898 004	14.37	
Total Eurozone						111 898 004	14.37	
Global								
AMUNDI EURO LIQUIDITY-RATED SRI-PARTS -I-**	EUR	72		10	62	66 755 152	8.57	
BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT - BNP PARIBAS MONEY 3M-IC-3 DEC**	EUR	4 575		500	4 075	96 738 660	12.42	
LO FUNDS - SHORT-TERM MONEY MARKET USD-SHS -N- CAP**	USD	5 150 000		3 200 000	1 950 000	22 018 835	2.83	
LOMBARD ODIER FDS SICAV - SHORT-TERM MONEY MARKET CHF-N-CAP**	CHF	245 000		50 000	195 000	24 542 642	3.15	
SWISS LIFE FUNDS (CH) MONEY MARKET SWISS FRANCS A CAP**	CHF		710 000	100 000	610 000	62 545 374	8.03	
SWISSCANTO LU MONEY MARKET FUND CHF-D-CAP**	CHF	50 000			50 000	4 926 039	0.63	
SYZ AM CH LIQUIDITY MANAGEMENT-CHF-I3-DISTRIBUTION**	CHF	81 500		75 000	6 500	5 726 579	0.73	
Total Global						283 253 281	36.37	
Total Investmentzertifikate, open end						395 151 285	50.74	
Total Effekten, die nicht an einer Börse oder einem andern geregelten Markt gehandelt werden						395 151 285	50.74	
Total Wertschriften						713 862 560	91.67	
(davon ausgeliehen)						123 972 875	15.92)	
Bankguthaben auf Sicht						70 923 999	9.11	
Derivative Finanzinstrumente						-8 905 064	-1.14	
Sonstige Vermögenswerte						2 807 815	0.36	
Gesamtfondsvermögen						778 689 310	100.00	
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten						-77 488		
Andere Verbindlichkeiten						-1 692 776		
Nettofondsvermögen						776 919 046		

Bewertungskategorie	Verkehrswert per 31.3.2025	in % des Gesamt- fondsvermögens ³
Anlagen bewertet zu den Kursen, die am Hauptmarkt bezahlt werden	312 320 628	40.11
Anlagen bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern	392 636 868	50.42
Anlagen bewertet mit geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten	–	–
Total	704 957 496	90.53

¹ «Käufe» umfassen die Transaktionen: Gratistitel / Käufe / Konversionen / Namensänderungen / «Splits» / Stock-/Wahldividenden / Titelaufteilungen / Überträge / Umbuchungen infolge Redenominierung in Euro / Umtausch zwischen Gesellschaften / Zuteilung aus Bezugs-/Optionsrechten / Zuteilung von Bezugsrechten ab Basistiteln / Sacheinlagen

² «Verkäufe» umfassen die Transaktionen: Auslosungen / Ausbuchung infolge Verfall / Ausübung von Bezugs-/Optionsrechten / «Reverse splits» / Rückzahlungen / Überträge / Umbuchungen infolge Redenominierung in Euro / Umtausch zwischen Gesellschaften / Verkäufe / Sachauslagen

³ Allfällige Abweichungen in den Totalisierungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen

* bewertet zu den Kursen, die am Hauptmarkt bezahlt werden (Art. 88 Abs. 1 KAG)

** bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern

Derivative Finanzinstrumente

Gemäss KKV-FINMA Art. 23

Am Ende der Berichtsperiode offene engagementerhöhende Derivate

Instrument	Anzahl Kontrakte	Währung	Deckung in CHF	Variation Margin in CHF	In % des Vermögens
Futures auf Indices/Commodities/Währungen					
EURO STOXX 50 INDEX FUTURE 20.06.25*	1 510	EUR	74 883 367	-2 886 235	-0.37
SWISS MARKET INDEX FUTURE 20.06.25*	755	CHF	94 208 900	-2 861 450	-0.37
FTSE 100 INDEX FUTURE 20.06.25*	170	GBP	16 680 378	-202 875	-0.03
S&P500 EMINI FUTURE 20.06.25*	227	USD	56 769 442	-391 635	-0.05
MINI MSCI EMERGING MARKETS INDEX FUTURE 20.06.25*	180	USD	8 845 023	-182 545	-0.02
			251 387 110	-6 524 740	-0.84

Instrument	Anzahl Kontrakte	Währung	Deckung in CHF	Variation Margin in CHF	In % des Vermögens
Futures auf Zinsinstrumente/Obligationen					
EURO-BUND FUTURE 06.06.25*	440	EUR	54 174 440	-1 185 841	-0.15
EURO-BOBL FUTURE 06.06.25*	460	EUR	51 783 452	-386 870	-0.05
US 10YR TREASURY NOTE FUTURE 18.06.25*	1 175	USD	115 620 927	1 629 078	0.21
US 5YR TREASURY NOTE FUTURE 30.06.25*	65	USD	6 219 930	77 726	0.01
			227 798 749	134 093	0.02

Am Ende der Berichtsperiode offene Derivate auf Devisen

Verkauf Währung	Verkauf Betrag	Kauf Währung	Kauf Betrag	Fälligkeit	Wiederbeschaffungswert in CHF	In % des Vermögens
Devisentermingeschäfte**						
EUR	160 000 000	CHF	150 056 832	11.04.2025	-2 765 048	-0.36
USD	200 000 000	CHF	180 058 800	02.05.2025	3 742 400	0.48
EUR	275 000 000	CHF	257 970 900	16.05.2025	-4 115 461	-0.53
USD	85 000 000	CHF	75 250 755	06.06.2025	623 692	0.09
					-2 514 417	-0.32

Obige Angaben können Rundungsdifferenzen enthalten.

* bewertet zu den Kursen, die am Hauptmarkt bezahlt werden (Art. 88 Abs. 1 KAG)

** bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern

Während der Berichtsperiode getätigte engagementerhöhende Derivate

Instrument	Währung	Käufe/ Kontrakte	Verkäufe/ Kontrakte
Futures auf Indices/Commodities/Währungen			
EURO STOXX 50 INDEX FUTURE 21.06.24	EUR	120	1 540
EURO STOXX 50 INDEX FUTURE 20.09.24	EUR	1 670	1 670
EURO STOXX 50 INDEX FUTURE 20.12.24	EUR	1 620	1 620
EURO STOXX 50 INDEX FUTURE 21.03.25	EUR	1 590	1 590
SWISS MARKET INDEX FUTURE 21.06.24	CHF	0	695
SWISS MARKET INDEX FUTURE 20.09.24	CHF	675	675
SWISS MARKET INDEX FUTURE 20.12.24	CHF	755	755
SWISS MARKET INDEX FUTURE 21.03.25	CHF	755	755
EURO STOXX 50 INDEX FUTURE 20.06.25	EUR	1 510	0
SWISS MARKET INDEX FUTURE 20.06.25	CHF	755	0
FTSE 100 INDEX FUTURE 21.06.24	GBP	0	210
FTSE 100 INDEX FUTURE 20.09.24	GBP	170	170
FTSE 100 INDEX FUTURE 20.12.24	GBP	170	170
FTSE 100 INDEX FUTURE 21.03.25	GBP	170	170
FTSE 100 INDEX FUTURE 20.06.25	GBP	170	0
MINI MSCI EMERGING MARKETS INDEX FUTURE 21.06.24	USD	100	300
MINI MSCI EMERGING MARKETS INDEX FUTURE 20.09.24	USD	300	300
S&P500 EMINI FUTURE 20.09.24	USD	270	270
NIKKEI 225 (OSE) INDEX FUTURE 13.06.24	JPY	0	50
S&P500 EMINI FUTURE 21.06.24	USD	0	330
NIKKEI 225 (OSE) INDEX FUTURE 12.09.24	JPY	35	35
S&P500 EMINI FUTURE 20.12.24	USD	270	270
MINI MSCI EMERGING MARKETS INDEX FUTURE 20.12.24	USD	180	180
S&P500 EMINI FUTURE 21.03.25	USD	270	270
MINI MSCI EMERGING MARKETS INDEX FUTURE 21.03.25	USD	180	180
S&P500 EMINI FUTURE 20.06.25	USD	227	0
MINI MSCI EMERGING MARKETS INDEX FUTURE 20.06.25	USD	180	0

Instrument	Währung	Käufe/ Kontrakte	Verkäufe/ Kontrakte
Futures auf Zinsinstrumente/Obligationen			
EURO-BUND FUTURE 06.06.24	EUR	0	500
EURO-BOBL FUTURE 06.06.24	EUR	0	535
EURO-BUND FUTURE 06.03.25	EUR	590	590
EURO-BOBL FUTURE 06.03.25	EUR	485	485
EURO-BUND FUTURE 06.09.24	EUR	590	590
EURO-BOBL FUTURE 06.09.24	EUR	535	535
EURO-BUND FUTURE 06.12.24	EUR	490	490
EURO-BOBL FUTURE 06.12.24	EUR	535	535
EURO-BUND FUTURE 06.06.25	EUR	490	50
EURO-BOBL FUTURE 06.06.25	EUR	460	0
US 10YR TREASURY NOTE FUTURE 18.06.24	USD	0	1 230
US 5YR TREASURY NOTE FUTURE 28.06.24	USD	0	125
US 10YR TREASURY NOTE FUTURE 19.12.24	USD	1 200	1 200
US 10YR TREASURY NOTE FUTURE 19.09.24	USD	1 300	1 300
US 5YR TREASURY NOTE FUTURE 30.09.24	USD	225	225
US 5YR TREASURY NOTE FUTURE 31.12.24	USD	225	225
US 10YR TREASURY NOTE FUTURE 20.03.25	USD	1 200	1 200
US 5YR TREASURY NOTE FUTURE 31.03.25	USD	125	125
US 10YR TREASURY NOTE FUTURE 18.06.25	USD	1 175	0
US 5YR TREASURY NOTE FUTURE 30.06.25	USD	65	0

Während der Berichtsperiode getätigte Derivate auf Devisen

Verkauf Währung	Verkauf Betrag	Kauf Währung	Kauf Betrag	Fälligkeit
Devisentermingeschäfte				
CHF	4 546 562	USD	5 000 000	19.04.2024
CHF	4 865 165	EUR	5 000 000	24.05.2024
CHF	4 512 412	USD	5 000 000	27.06.2024
EUR	185 000 000	CHF	179 750 625	11.07.2024
CHF	4 888 667	EUR	5 000 000	11.07.2024
USD	210 000 000	CHF	188 739 180	09.08.2024
EUR	270 000 000	CHF	265 847 400	22.08.2024
USD	100 000 000	CHF	88 617 300	06.09.2024
USD	10 000 000	CHF	8 584 510	06.09.2024
EUR	180 000 000	CHF	173 931 552	26.09.2024
EUR	180 000 000	CHF	169 711 200	23.10.2024
CHF	18 792 466	EUR	20 000 000	23.10.2024
USD	210 000 000	CHF	179 631 900	24.10.2024
CHF	4 290 893	USD	5 000 000	24.10.2024
EUR	275 000 000	CHF	260 334 718	21.11.2024
CHF	4 694 221	EUR	5 000 000	21.11.2024
USD	110 000 000	CHF	92 538 578	27.11.2024
CHF	4 316 317	USD	5 000 000	27.11.2024
EUR	160 000 000	CHF	149 272 000	23.01.2025
USD	205 000 000	CHF	175 234 000	06.02.2025
CHF	4 540 865	USD	5 000 000	06.02.2025
EUR	270 000 000	CHF	250 365 600	20.02.2025
USD	105 000 000	CHF	91 637 700	27.02.2025
EUR	160 000 000	CHF	150 056 832	11.04.2025
USD	200 000 000	CHF	180 058 800	02.05.2025
EUR	275 000 000	CHF	257 970 900	16.05.2025
USD	85 000 000	CHF	75 250 755	06.06.2025

Ergänzende Angaben

Derivative Finanzinstrumente

Risikomessverfahren Commitment-Ansatz II:
Art. 35ff KKV-FINMA

Position	Betrag in CHF	in % des Nettofonds- vermögens
Brutto Gesamtengagement aus Derivaten	1 147 072 132.32	147.64%
Netto Gesamtengagement aus Derivaten	22 925 245.65	2.95%
Engagement aus Effektenleihe und Pensionsgeschäften	–	–

Pensionsgeschäfte

Die Fondsleitung tätigt keine Pensionsgeschäfte.

Vergütung an die Fondsleitung

Verwaltungskommission

- Effektiv erhobene Verwaltungskommission:
 - Klasse A1: 1.401125% p.a.;
 - Klasse A2: 0.473625% p.a.;
- Maximale Verwaltungskommission gemäss Fondsvertrag:
 - Klasse A1: 2.00% p.a.;
 - Klasse A2: 0.48% p.a.;
- Effektiv erhobene Depotbankkommission für beide Klassen: 0.006375% p.a.*
- Maximale Depotbankkommission für beide Klassen gemäss Fondsvertrag: 0.25% p.a.

Die Verwaltungskommission der Zielfonds, in die investiert wird, darf unter Berücksichtigung von allfälligen Rückvergütungen höchstens 3% betragen. Die maximale effektive Verwaltungskommission der Zielfonds beträgt 0.28%.

* Die Depotbank wurde für weitere Dienstleistungen mit zusätzlichen CHF 27 000.00 entschädigt, welche in diesem Prozentsatz nicht berücksichtigt wurden.

Gebührenteilungsvereinbarungen («commission sharing agreements») und geldwerte Vorteile («soft commissions»)

Die Fondsleitung hat keine Gebührenteilungsvereinbarungen («commission sharing agreements») geschlossen. Die Fondsleitung hat keine Vereinbarungen bezüglich so genannten «soft commissions» geschlossen.

Total Expense Ratio (TER)

Diese Kennziffer wurde gemäss der «Richtlinie zur Berechnung und Offenlegung der Total Expense Ratio (TER) von kollektiven Kapitalanlagen» der Asset Management Association Switzerland (AMAS) in der aktuell gültigen Fassung berechnet und drückt die Gesamtheit derjenigen Kommissionen und Kosten, die laufend dem Fondsvermögen belastet werden (Betriebsaufwand), retrospektiv in einem %-Satz des Fondsvermögens aus.

TER für die letzten 12 Monate:

Klasse A1:	1.43%
Klasse A2:	0.49%

Zusammengesetzte TER für die letzten 12 Monate:

Klasse A1:	1.49%
Klasse A2:	0.55%

Umrechnungskurse

EUR 1 = CHF	0.955707	JPY 1 = CHF	0.005916
GBP 1 = CHF	1.141991	USD 1 = CHF	0.884750

Grundsätze der Bewertung und der Nettoinventarwertberechnung

Grundsätze der Bewertung

1. Der Nettoinventarwert des Anlagefonds und der Anteil der einzelnen Anteilsklassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, in der Rechnungseinheit berechnet. Für Tage, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlageländer des Anlagefonds geschlossen sind (z.B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Fondsvermögens statt.
2. An einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
3. Offene kollektive Kapitalanlagen werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Nettoinventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Ziff. 2 bewerten.
4. Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt: Der Bewertungspreis solcher Anlagen basiert auf der jeweils relevanten Zinskurve. Die auf der Zinskurve basierende Bewertung bezieht sich auf die Komponenten Zinssatz und Spread. Dabei werden folgende Grundsätze angewandt: Für jedes Geldmarktinstrument werden die der Restlaufzeit nächsten Zinssätze intrapoliert. Der dadurch ermittelte Zinssatz wird unter Zuzug eines Spreads, welcher die Bonität des zugrundeliegenden Schuldners wiedergibt, in einen Marktkurs konvertiert. Dieser Spread wird bei signifikanter Änderung der Bonität des Schuldners angepasst.
5. Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.
6. Derivative Finanzinstrumente, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Derivative Finanzinstrumente, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden (OTC-Derivate), sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
7. Die Quoten am Verkehrswert des Nettofondsvermögens (Fondsvermögen abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstaussgabe mehrerer Anteilsklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) oder der Erstaussgabe einer weiteren Anteilsklasse auf der Basis der dem Fonds für jede Anteilsklasse zufließenden Betreffnisse bestimmt. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:
 - a) bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
 - b) auf den Stichtag von Ausschüttungen, sofern (i) solche Ausschüttungen nur auf einzelnen Anteilsklassen (Ausschüttungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten der Ausschüttung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;
 - c) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissionsätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;
 - d) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilsklasse oder im Interesse mehrerer Anteilsklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettofondsvermögen, getätigt wurden.

Grundsätze der Nettoinventarwertberechnung

Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Anteilsklasse ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert des Fondsvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten des Anlagefonds, die der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Anteilsklasse. Er wird auf 1/100 der Rechnungseinheit gerundet.

(OTC-)Derivate und Effektenleihe

Führt der Anlagefonds ausserbörsliche Transaktionen (OTC-Geschäfte) durch, so kann es dadurch Risiken im Zusammenhang mit der Kreditwürdigkeit der OTC-Gegenpartei ausgesetzt sein: bei Abschluss von Terminkontrakten, Optionen und Swap-Transaktionen oder Verwendung sonstiger derivativer Techniken unterliegt der Anlagefonds dem Risiko, dass eine OTC-Gegenpartei ihren Verpflichtungen aus einem bestimmten oder mehreren Verträgen nicht nachkommt (bzw. nicht nachkommen kann). Das Kontrahentenrisiko kann durch die Hinterlegung einer Sicherheit verringert werden. Falls dem Anlagefonds ein Wertpapier gemäss einer anwendbaren Vereinbarung geschuldet wird, wird dieses Wertpapier in einer Depotbank/Verwahrstelle für den Anlagefonds verwahrt. Konkurs- und Insolvenzfälle bzw. sonstige Kreditausfallereignisse bei der OTC-Gegenpartei, der Depotbank oder innerhalb ihres Unterverwahrstellen-/ Korrespondenzbanknetzwerks können dazu führen, dass die Rechte oder die Anerkennung des Anlagefonds in Zusammenhang mit dem Wertpapier verzögert, eingeschränkt oder sogar ausgeschlossen werden könnten, was den Anlagefonds zwingen würde, seinen Verpflichtungen im Rahmen der OTC-Transaktion nachzukommen, und zwar trotz eines Wertpapiers, das zuvor zur Verfügung gestellt wurde, um eine solche Verpflichtung abzusichern.

Die Gesellschaft darf ebenfalls Teile ihres Wertpapierbestandes an Dritte ausleihen. Im Allgemeinen dürfen Ausleihungen nur über anerkannte Clearinghäuser, wie Clearstream International oder Euroclear, sowie über erstrangige Finanzinstitute, welche in dieser Aktivität spezialisiert sind, innerhalb deren festgesetzten Rahmenbedingungen erfolgen. Collateral erhält man in Verbindung mit ausgeliehenen Wertpapieren. Collateral setzt sich aus hochwertigen Wertpapieren zusammen, welche zumindest dem Betrag des Marktwertes der ausgeliehenen Wertpapiere entsprechen.

Gegenparteien, Art und Höhe der entgegengenommenen Sicherheiten aus OTC-Derivaten:

Stichtag: 31.3.2025	Swiss Life Funds (CH) – iDynamic Light (CHF hedged)
Währung:	CHF
Gegenparteien und Kurswert der OTC Derivate	
Credit Agricole Corp	-2 765 047.93
Merrill Lynch	3 742 399.98
UBS AG	-3 491 768.76
Art und Höhe der entgegengenommenen Sicherheiten:	
– Anleihen	-
– Aktien	-
– Barmittel	-
– Anlagefonds	-
– Geldmarktanlagen	-
– Übrige Sicherheiten	-
Total entgegengenommene Sicherheiten	-

Effektenleihe und Sicherheiten

Berichtszeitraum:

1. April 2024 -

31. März 2025

Swiss Life Funds (CH)
– iDynamic Light (CHF hedged)

Kontrahentenrisiko aus

der Effektenleihe

per 31. März 2025

UBS AG	
– Marktwert der verliehenen Effekten	124 007 907.55 CHF
– Sicherheiten	130 308 272.01 CHF

Aufschlüsselung der Sicherheiten

(Gewichtung in %)

per 31. März 2025

nach Art der Vermögenswerte:

– Anleihen	91.24%
– Aktien	8.76%

Effektenleihe

Erträge aus der Effektenleihe	179 867.20 CHF
Operative Kosten der Effektenleihe	53 960.16 CHF
Fondserträge aus der Effektenleihe	125 907.04 CHF

Der Marktwert der verliehenen Effekten sowie die Werte der erhaltenen Sicherheiten für ausgeliehene Wertschriften in der Tabelle Effektenleihe und Sicherheiten beziehen sich auf die Daten der Depotbank per Monatsultimo.

Die Ausgleichszahlungen und die Kommissionserträge aus Effektenleihe in den Erfolgsrechnungen sowie die im Inventar ausgewiesenen, ausgeliehenen Werte stammen hingegen aus der Wertschriftenbuchhaltung. Die Wertschriftenbuchhaltung verbucht die ausgeliehenen Wertschriften an T+1 gegenüber der Depotbank.

Sonstige Informationen

Bericht des Portfoliomanagers (ungeprüft)

Marktrückblick

Die globale Wirtschaft zeigte 2024 unterschiedliche Gesichter: Während die USA dank Konsumausgaben und KI-Investitionen die Erwartungen übertraf, enttäuschte Europa auf breiter Front. Sinkende Inflationsraten ermöglichten Zinssenkungen durch die Notenbanken. Dennoch belasteten steigende Staatsschulden und eine hartnäckige US-Inflation die Staatsanleihen, während die Kreditmärkte stark blieben. Der US-Aktienmarkt übertraf die anderen Regionen deutlich dank der grossen Tech-Firmen. Weltweit legten Aktien zu, aber je nach Region unterschiedlich stark. Gold legte kräftig zu und auch der USD wertete spürbar auf. Geopolitische Ereignisse wie der Ukraine-Krieg hatten wenig Einfluss auf die Finanzmärkte. Indien führte das Wachstum in den Schwellenmärkten an, während China seine Wirtschaft mit Stimulusmassnahmen stützte. 2025 begann mit einer starken Performance der Aktienmärkte in Europa und der Schweiz, während die «Magnificent 7» Titel in den USA korrigierten.

Fondsaktivitäten

Die Anteilsklasse A1 des Fonds erzielte in der Berichtsperiode (01.04.2024-31.03.2025) eine Rendite von +0.04%, die A2 Klasse eine Rendite von +0.97%. Der Fonds investierte während der gesamten Berichtsperiode überwiegend in festverzinsliche Anlagen. Die Aktienquote belief sich im Durchschnitt auf 30% des Fondsvermögens. Es wurde ebenfalls in Derivate-Finanzinstrumente und Geldmarktfonds investiert. Innerhalb der Aktien wurde überwiegend in Schweizer, europäische und amerikanische Beteiligungspapiere investiert. Innerhalb der festverzinslichen Anlagen wurde in EUR und USD denominatede Staatsanleihen investiert. Die Fremdwährungsrisiken der Anlagen waren gegenüber dem Schweizer Franken abgesichert. Die Aktien und festverzinsliche Anlagen haben in der genannten Berichtsperiode einen positiven Performancebeitrag geliefert.